



Amtliche Bekanntmachung

1. Haushaltssatzung 2017 Zweckverband „Schwimmbad Bad Nauheim-Friedberg“

Aufgrund der §§ 92 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBL I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167), in Verbindung mit §§ 6,15 und 16 hat die Verbandsversammlung am 15.08.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2017** wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf (Zeile 24)	2.519.632,00 €
mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf (Zeile 25)	2.602.257,00 €
mit einem Saldo von (Zeile 26)	-82.625,00 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf (Zeile 27)	0,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf (Zeile 28)	0,00 €
Mit dem Saldo von (Zeile 29)	0,00 €
mit einem Fehlbetrag von (Zeile 30)	82.625,00 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 19)	132.241,00 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf (Zeile 23)	45.000,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf (Zeile 28)	45.000,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf (Zeile 31)	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 32)	132.241,00 €
Mit einem Saldo von (Zeile 33)	132.241,00 €
Ausgeglichen mit (Zeile 37)	0,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Der jährliche Finanzbedarf des Zweckverbandes wird nach § 19 KGG in Verbindung mit § 16 Abs. 1 der Verbandssatzung von den Verbandsmitgliedern durch eine Verbandsumlage getrennt für den laufenden Finanzbedarf (Betriebskostenumlage) und für den Investitionsbedarf (Investitionskosten- und Schuldendienstumlage) gedeckt, soweit seine sonstigen Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen.

Für das Haushaltsjahr 2017 wird die vorläufige Verbandsumlage für

- den laufenden Finanzbedarf (Betriebskostenumlage) auf **1.030.184,00 €**
 - den Schuldendienst/Tilgungen (Schuldendienstumlage) auf **132.241,00 €**
- und für
- den Investitionsbedarf (Investitionskostenumlage) auf **45.000,00 €** festgesetzt.

Die endgültigen Umlagen richten sich nach dem tatsächlichen Finanzbedarf auf Basis der Jahresrechnung.

§ 6

Es gilt der von der Versammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Der Vorstand wird ermächtigt, über die Leistungen überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen, die nach Umfang oder Bedeutung nicht als erheblich anzusehen sind, unter Beachtung der Voraussetzungen des § 100 HGO, zu entscheiden. Der Versammlung ist davon Kenntnis zu geben.

Es gelten als nicht erheblich:

- a) überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen im Ergebnisplan bis zu einem Betrag in Höhe von 16.000,00 €.
- b) überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzplan bis zu einem Betrag in Höhe von 6.000,00 €.

Bad Nauheim, den 23.11.2017

Bernd Baier
Vorsitzender
des Vorstandes

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

3. Öffentliche Auslegung

Gemäß § 97 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167), liegt der Haushaltsplan 2017 zur Einsichtnahme **von Montag, den 27.11.2017 bis einschließlich Dienstag, den 05.12.2017** während der Dienststunden (Di., Mi., Do., Fr. von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Mo. von 12.15 Uhr bis 16.00 Uhr) in Bad Nauheim, In der Au 2 (Usa-Wellenbad), Verwaltung, öffentlich aus.

Bad Nauheim, den 23. November 2017

Bernd Baier
Vorsitzender des Verbandsvorstandes